



BM - Büro des Bürgermeisters

Richtlinien über die Verleihung des Ehrenamtspreises der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.04.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	13.05.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügten Richtlinien über die Verleihung des Ehrenamtspreises der Hansestadt Wipperfürth werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit jährlichen Kosten in Höhe von insgesamt 2.500 Euro für die Ausrichtung der Preisverleihung und als Geldzuwendung an den / die Preisträger zu rechnen. Sie werden dem Produkt 1.01.01.01 „**Stadtrat**, Ausschüsse und Ratsfraktionen“ innerhalb des Produktbereiches 1.01.01 **Innere Verwaltung** zugeordnet. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 28.01.2014 (Text siehe Begründung) ist ein Bemühen um Sponsoren für die Durchführung des Ehrenamtspreises der Stadt vorzusehen und zu prüfen, was zwar noch nicht abschließend geschehen ist, aber wohl noch zu einer Kostensenkung führen sollte.

Der Ehrenamtspreis kann und soll dazu führen, dass durch die öffentliche Anerkennung ein zusätzliches Interesse an ehrenamtlicher und gemeinnütziger Arbeit bewirkt wird und dadurch langfristig auch die städtische Finanzsituation entlastet wird.

Demografische Auswirkungen:

Es wird zwar keine unmittelbaren demografischen Auswirkungen durch die Einführung des Ehrenamtspreises geben. Allerdings wirkt sich die öffentliche Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen langfristig sehr wohl positiv auf das örtliche Zusammenleben in Wipperfürth aus, wie dies auch in der Präambel zu Beginn der Richtlinien angedeutet ist.

Begründung:

Nachrichtlich ist hier noch einmal der am 28.01.2014 auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig gefasste Ratsbeschluss im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2014 zitiert:

„Der Rat der Stadt Wipperfürth sieht das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in der Vielzahl seiner gesellschaftlichen Ausprägung-

gen (z. B. Kirche, Sport, Feuerwehr, Musik, Soziales, Zusammenleben) als unverzichtbare Grundlage einer funktionierenden Stadtgesellschaft. Als äußeres Zeichen der Anerkennung vergibt die Stadt Wipperfürth ab 2014 jährlich einen Ehrenamtspreis der sowohl Gruppen; Vereine, Initiativen als auch Einzelpersonen für ihr herausragendes Engagement würdigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss einen Vorschlag für Ablauf und die Kriterien der Auswahl zu erarbeiten. Eine Untergruppe aus je einem Vertreter der Fraktionen ist zu beteiligen. Die Jury könnte z. B. aus dem Hauptgemeindefeuerwehr, den stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Vorsitzenden der Ratsfraktionen bestehen. Im Haushalt sind hierfür maximal 2.500.- Euro in der Zuständigkeit des Hauptgemeindefeuerwehrs im Teilproduktbereich Innere Verwaltung vorzusehen und aus dem Planentwurf zu erwirtschaften. Ein Bemühen um Sponsoren für die Durchführung des Ehrenamtspreises der Stadt ist ebenfalls vorzusehen und zu prüfen.“

Die Verwaltung schlägt vor, das Regelwerk für einen Ehrenamtspreis in Form von Richtlinien zu erlassen, die im Bedarfsfalle eine Anpassung durch einfachen Ratsbeschluss ermöglichen.

Die Formen bürgerschaftlichen Engagements waren in dem Ratsbeschluss nur als Beispiele aufgeführt und sind in § 1 des Richtlinienentwurfs, auch in Anlehnung an ähnliche Regelungen anderer Kommunen, umfassender beschrieben. Dass sich das Engagement über einen längeren Zeitraum erstrecken soll, wird vorgeschlagen, damit die Steigerung und Beharrlichkeit gewürdigt werden kann, mit der ein Ehrenamt wahrgenommen wird. Ausnahmen davon sollten aber möglich sein.

Der Kreis der vorgeschlagenen Jury-Mitglieder entspricht dem Beispiel aus dem Beschlusstext. Dafür, dass die Jury ausschließlich aus Mitgliedern des Stadtrates besteht, spricht, dass „der Rat“ den Ehrenamtspreis vergibt. In § 4 Abs. 4 ist vorgesehen, dass beratende Personen eingeladen werden können. Als Beispiel könnten bei Bedarf auch die Leiter der Fachbereiche der Stadtverwaltung eingeladen werden, um deren möglicherweise noch spezielleren Kenntnisse und Erfahrungen zu nutzen. Denkbar ist aus Verwaltungssicht auch eine beratende Funktion des Freiwilligenbüros „Weitblick“ das die Situation des Ehrenamtes auf Wipperfürth bezogen sehr gut kennt.

Innerhalb der Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde vor der einstimmig verabschiedeten Beschlussempfehlung Einvernehmen darüber erzielt, dass die Jury ihre Entscheidungen mehrheitlich trifft (§ 4 Abs. 2 der Richtlinien) und der Jury nach § 4 Abs. 3 c) der Richtlinien die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen oder deren Stellvertreter als stimmberechtigte Personen angehören.

Anlage:

Entwurf der Richtlinien